

Biblisch erneuerte Theologie.
Jahrbuch für Theologische Studien
(BeTh)

SCM

Stiftung Christliche Medien

SCM R.Brockhaus ist ein Imprint der SCM Verlagsgruppe, die zur Stiftung Christliche Medien gehört, einer gemeinnützigen Stiftung, die sich für die Förderung und Verbreitung christlicher Bücher, Zeitschriften, Filme und Musik einsetzt.



© 2018 SCM R.Brockhaus in der SCM Verlagsgruppe GmbH
Max-Eyth-Straße 41 · 71088 Holzgerlingen
Internet: www.scm-brockhaus.de; E-Mail: info@scm-brockhaus.de

Satz: Daniel Keil, Gießen
Druck und Verarbeitung: CPI books GmbH, Leck
Gedruckt in Deutschland
ISBN 978-3-417-26832-4
Bestell-Nr. 226.832

Biblisch erneuerte Theologie. Jahrbuch für Theologische Studien (BeTh)

Band 2 (2018)

Herausgegeben für den Arbeitskreis für evangelikale Theologie
und die Arbeitsgemeinschaft für biblisch erneuerte Theologie

*von Christoph Raedel und Jürg Buchegger-Müller
Jochen Eber (Redaktion)*

Wissenschaftlicher Beirat (Advisory Board)

Andreas Beck (Leuven); Roland Deines (Bad Liebenzell); Roland
Gebauer (Reutlingen); Rolf Hille (Gießen); Lydia Jaeger
(Nogent-surMarne); Karsten Lehmkuhler (Strasbourg); Eckhard
Schnabel (South Hamilton); Stefan Schweyer (Basel); Helge
Stadelmann (Gießen); Julius Steinberg (Ewersbach); Christian
Stettler (Zürich/Basel); Ulrike Treusch (Gießen); Beat Weber (Basel);
Peter Zimmerling (Leipzig).

Taufe als Ausdruck der Bedingungslosigkeit des Evangeliums

Eine lutherische Perspektive

Peter Zimmerling

Martin Luthers Taufverständnis bildet eines der Zentren von dessen Theologie insgesamt.¹ In seiner Tauftheologie sind wesentliche theologische und spirituelle Anliegen des Reformators brennglasartig zusammengefasst. Dabei hat Luthers Tauftheologie im Rahmen der wechselnden Gegner eine Entwicklung durchgemacht. Während anfangs die Auseinandersetzung mit der scholastischen Tauflehre im Vordergrund stand, die die Wirksamkeit *ex opere operato* betonte, wurde später der Kampf gegen die Wiedertäufer mit ihrer Ablehnung der Säuglingstaufe maßgeblich.² Im Kleinen und Großen Katechismus liegt eine Art Kompendium der Tauflehre Martin Luthers vor.³ Darum werde ich im Rahmen der folgenden Überlegungen primär Belegstellen aus den beiden Katechismen anführen. Ein derartiges Vorgehen legt sich auch deswegen nahe, weil beide Schriften nicht nur – neben „*De servo arbitrio*“ – von Luther selbst als seine wichtigsten Bücher betrachtet wurden,⁴

¹ Die folgenden Ausführungen gehen zurück auf einen Vortrag, den ich auf der Studienkonferenz „Reformation – Last oder Chance für die christliche Gemeinde heute?“ des Arbeitskreises für evangelikale Theologie, der Konferenz bibeltreuer Ausbildungsstätten und der Konferenz missionarischer Ausbildungsstätten vom 1. bis 3.11.2017 in Rehe/Westerwald gehalten habe.

² Vgl. dazu etwa Walter Sparr, „[...] eine Furt, eine Brücke, ein Schiff und eine Tragbare“. Luthers Lob der Taufe in ökumenischer Perspektive, in: LKW 61, 2014, Erlangen: Luther, 2014, 69–83; Hans Mikosch, Die biblischen Grundlegungen zur Taufe und die reformatorischen Grundentscheidungen, in: LKW 61, 2014, 84–92.

³ Wichtige Schriften zur Taufe aus der Frühzeit der Reformation waren: Ein Sermon von dem Heiligen Hochwürdigem Sakrament der Taufe, 1519, WA 2, 727–737; *De captivitate Babilonica ecclesiae praeludium*, 1520, WA 6, 497–573.

⁴ Brief vom 9.7.1537 an Wolfgang Capito, WA.B 8, Nr. 3162.

sondern auch in wirkungsgeschichtlicher Hinsicht von überragender Bedeutung waren. Bis in die jüngere Gegenwart prägten die beiden Katechismen maßgeblich die Taufauffassung sowohl im Rahmen der wissenschaftlichen lutherischen Theologie als auch die der Gemeindeglieder in den lutherischen Kirchen. Allerdings hat sich die Situation heute insofern verändert, dass die Katechismen in der Gemeinde- und Religionspädagogik und in der Konsequenz davon auch in der Gemeindefrömmigkeit im Raum des Luthertums zurückgetreten sind. Außerdem lässt sich eine Schwerpunktverlagerung in der neueren wissenschaftlich-theologischen Taufdiskussion beobachten: In den 1970er Jahren wurde, ausgelöst durch Karl Barths Taufschrift, sie von systematisch-theologischen Fragestellungen bestimmt.⁵ Heute stehen stattdessen humanwissenschaftliche und liturgische Fragen im Vordergrund.⁶

Aus dem Gesagten ergibt sich die Gliederung der folgenden Ausführungen: Zunächst möchte ich die Wiederentdeckung des Evangeliums – oder, wie es in der Themenformulierung heißt, die Entdeckung der Bedingungslosigkeit des Evangeliums – durch Luther einschließlich ihrer Konsequenzen für Anthropologie, Gotteslehre und Bußverständnis rekapitulieren. Bedingt durch die formalen Vorgaben, kann dies nur mehr oder weniger holzschnittartig geschehen. In einem zweiten Punkt geht es speziell um die Bedeutung der Rechtfertigungslehre für Luthers Tauftheologie. In einem dritten Punkt soll die Taufspiritualität des Reformators näher entfaltet werden. Am Schluss steht ein kurzer Ausblick: Was folgt aus dem Gesagten für eine zukünftige lutherische Taufspiritualität? Dabei ist auch die ökumenische Perspektive zu berücksichtigen.

⁵ Karl Barth, KD, Bd. IV/4: Das christliche Leben (Fragment). Die Taufe als Begründung des christlichen Lebens, Zollikon: EVZ, 1967, vgl. dazu: Peter Zimmerling, Einleitung zu: Edmund Schlink, Schriften zu Ökumene und Bekenntnis, Bd. 3: Die Lehre von der Taufe, 2. Aufl., Göttingen: V&R, 2007, XI–XIX.

⁶ Christian Grethlein, Taufpraxis heute. Praktisch-theologische Überlegungen zu einer theologisch verantworteten Gestaltung der Taufpraxis im Raum der EKD, Gütersloh: GVH, 1988; Ulrike Wagner-Rau, Segensraum. Kasualpraxis in der modernen Gesellschaft, Stuttgart: Kohlhammer, 2000; Kristian Fechtner, Kirche von Fall zu Fall. Kasualien wahrnehmen und gestalten, 2. Aufl., Gütersloh: GVH, 2011; aus katholischer Perspektive: Benedikt Kraneemann, Gotthard Fuchs / Joachim Hake (Hg.), Wiederkehr der Rituale. Am Beispiel der Taufe, Stuttgart: Kohlhammer, 2004.

1. Luthers reformatorische Entdeckung von der Bedingungslosigkeit des Evangeliums als Antwort auf die Frage nach der Sünde im Christenleben

Im Lauf der Geschichte der Christenheit sind verschiedene Möglichkeiten durchgespielt worden, um das Problem der Sünde im Christenleben zu lösen. In der Alten Kirche war bei öffentlich begangenen sog. Todsünden wie Wollust, Zorn, Hochmut, Völlerei, Neid, Gier, Faulheit – d. h. allgemein bei Übertretungen der Zehn Gebote, de facto vor allem bei Abfall vom Glauben, Mord und Ehebruch – die einmalige öffentliche Buße vor der Gemeinde möglich.⁷ Das führte dazu, die Taufe nach Möglichkeit bis auf das Sterbebett aufzuschieben (Konstantin der Große ist ein prominentes Beispiel dafür). Die Taufe auf dem Sterbebett stellte jedoch letztlich keine befriedigende Lösung dar, weil man nie wissen konnte, ob unmittelbar vor Eintritt des Todes überhaupt noch eine Taufe möglich sein würde.

Der nächste favorisierte Lösungsansatz für das Problem der Sünde im Christenleben stellte die Einzel- oder Privatbeichte dar.⁸ Ursprünglich im orientalischen Mönchtum entstanden, kam es durch die iro-schottische Mission im 7. und 8. Jahrhundert auf dem europäischen Kontinent zu ihrer Demokratisierung. Seitdem wurde sie nicht nur für Ordensangehörige, sondern für alle Christen verbindlich. Allerdings war die Wirksamkeit der Einzelbeichte abhängig von einem bestimmten Grad des Reuebewusstseins. Außerdem mussten alle begangenen Sünden aufgezählt und ausreichende Werke der Buße geleistet werden. Daher konnte niemand gewiss sein, ob er alle drei Bedingungen wirklich erfüllte. Die damit verbundene Unsicherheit befeuerte im Spätmittelalter das Ablasswesen, das Menschen Heilsgewissheit garantieren sollte. Es nährte die Vorstellung, wonach persönliche Bußeleistungen, ja sogar die Reue, durch dingliche Geldzahlungen ersetzt werden könnten.

Martin Luther war im Kloster im spätmittelalterlichen Buß- und Beichtwesen erzogen worden, was seine Gewissensqualen jedoch auf Dauer nicht zu beruhigen vermochte. Die Beichtratschläge seines Vorgesetzten, Lehrers und

⁷ Zur Unterscheidung zwischen sog. Todsünden und lässlichen Sünden vgl. Pier Franco Beatrice, *Sünde V.*, in: TRE 32, Berlin; New York: de Gruyter, 2001, 390.

⁸ Vgl. hier und im Folgenden: Peter Zimmerling, *Zur Geschichte der Beichte*, in: Gunter Prüller-Jagenteufel u. a. (Hg.), *Beichte neu entdecken. Ein ökumenisches Kompendium für die Praxis*, Göttingen: Edition Ruprecht, 2016, 99–103; Peter Zimmerling, *Studienbuch Beichte*, UTB 3230, Göttingen: V&R: 2009, 20–27 (mit Belegen).

geistlichen Begleiters Johann von Staupitz führten ihn auf den Weg zu einer völlig neuen Lösung der Frage nach der Sünde im Christenleben.⁹ Luther erkannte durch das Studium der Bibel, dass Gottes Gerechtigkeit nicht als dessen unerfüllbare Forderung an den Menschen zu verstehen ist, sondern dessen dem Menschen aus freier Gnade gewährtes Geschenk ist. In Christus wendet Gott dem sündigen Menschen sein barmherziges Antlitz zu. Ausgangspunkt der reformatorischen Erkenntnis war nach Luthers Selbstzeugnis¹⁰ eine neue Interpretation von Römer 1,16f: „Denn ich schäme mich des Evangeliums nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die selig macht alle, die daran glauben, die Juden zuerst und ebenso die Griechen. Denn darin wird offenbart die Gerechtigkeit Gottes [Luther übersetzt theologisch: die vor Gott gilt], welche kommt aus Glauben in Glauben; wie geschrieben steht: ‚Der Gerechte wird aus Glauben leben.‘“ Nicht eine durch Werke erworbene Gerechtigkeit macht den Menschen in Gottes Augen gerecht, sondern Gottes eigene Gerechtigkeit, die er jedem Gläubigen bedingungslos schenkt.

Damit ist die eineinhalb Jahrtausende ungelöst gebliebene Frage nach der Sünde im Christenleben beantwortet. Auch im Neuen Testament lassen sich an dieser Stelle ja noch unterschiedliche Akzentuierungen erkennen. Während Paulus im Röm und Gal den Gedanken der Rechtfertigung *sola gratia* entfaltet (Röm 3,21–4,5; Gal 3), wird im Jak der Akzent stärker auf die Notwendigkeit guter Werke gelegt (Jak 2,14–26). Inzwischen hat sich – nach fast fünf Jahrhunderten – auch die römisch-katholische Kirche, vertreten durch das Einheitssekretariat, mit der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre im Jahr 1999 Luthers Erkenntnis in ihren Grundzügen zu Eigen gemacht.

Aufgrund der Rechtfertigungslehre kommt es in Luthers Theologie zu einem Umbau von Anthropologie, Gotteslehre und Bußverständnis.¹¹ Für die

⁹ WA.TR 1, 245, 11f. (Nr. 526). Dazu im Einzelnen: Volker Leppin, „Ich hab all mein Ding von Doctor Staupitz“. Johannes von Staupitz als Geistlicher Begleiter in Luthers reformatorischer Entwicklung, in: Dorothea Greiner u. a. (Hg.), Wenn die Seele zu atmen beginnt. [...] Geistliche Begleitung in evangelischer Perspektive, Leipzig: EVA, 2007, 60–80.

¹⁰ WA 54, 185, 12–186, 24 (deutsche Übersetzung z. B. in: Heiko A. Obermann, Die Kirche im Zeitalter der Reformation, Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Bd. 3, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener, 1981, 209f.).

¹¹ Vorformen der folgenden Überlegungen habe ich erstmals vorgetragen in: Peter Zimmerling / Wolfgang Ratzmann / Armin Kohnle (Hg.), Martin Luther als Praktischer Theologe, Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie, Bd. 50, Leipzig: EVA, 2017, 25–27.

Tauflehre des Reformators sind alle drei von grundlegender theologischer Bedeutung. Luther denkt dabei in großen Paradoxien.¹² Charakteristisch für sein Denken ist, dass er die Paradoxien nicht auf einer höheren Ebene auflöst, sondern dass sie seiner Ansicht nach gerade in ihrer Paradoxität, d. h. in ihrem Spannungsreichtum bzw. in ihrer Widersprüchlichkeit, die Wirklichkeit von Glauben und Leben zur Sprache bringen. Darin unterscheidet Luther sich von einem dialektischen Denker, der aus These und Antithese eine über beide hinausführende Synthese gewinnen will. Luthers Denken in Paradoxien lässt eine Strukturanalogie zu Erkenntnissen der modernen Naturwissenschaften im Rahmen von Relativitätstheorie und Quantenphysik erkennen.¹³ Diese Strukturanalogie ist m. E. mitverantwortlich dafür, dass Luthers Denken heute noch zur Auseinandersetzung einlädt.

Zunächst zur Anthropologie: Mit der Deutung des Christen als *simul iustus et peccator*, als Sünder und Gerechter zugleich, hat Luther die entscheidende Formel gefunden, um sowohl das Gerechtfertigtsein durch den Glauben als auch das bleibende Sündersein des Christen zum Ausdruck zu bringen.¹⁴ Es ist gerade diese Spannung, die das Wesen des Menschen ausmacht. Luther deutet die menschliche Wirklichkeit als eine „zwischen Gott und Teufel“ ausgespannte.¹⁵ Weil der Reformator gewiss ist, dass Gott dem Menschen alle Sünden immer neu ohne Vorbedingungen zu vergeben bereit ist, scheut er sich nicht, den Menschen in seiner ganzen Abgründigkeit anzuschauen. Er wagt es, die Gefangenschaft des Menschen unter der Herrschaft von Sünde, Tod und Teufel ungeschminkt wahrzunehmen. Luthers Anthropologie erlaubt, selbst die dämonischen Abgründe des Menschseins zu erfassen, wie sie im vergangenen Jahrhundert in den KZs des Dritten Reiches und den Gu-

¹² Vgl. dazu schon die Vorrede zur Heidelberger Disputation: „Indem wir uns selbst gänzlich mißtrauen gemäß jenem Rat des Geistes: ‚Verlaß dich nicht auf deinen Verstand‘ [Spr 3,5], setzen wir dem Urteil aller, die anwesend sein wollen, folgende theologische Paradoxa aus [...]“ (WA 1, 353, 8; die Übersetzung: Obermann, *Die Kirche im Zeitalter der Reformation* (s. Anm. 5), 28.

¹³ Man denke nur an das Licht, das in bestimmten Versuchsanordnungen als Welle, in anderen als Korpuskel erscheint.

¹⁴ WA 56, 347, 3–4.9; WA 56, 442, 17; vgl. dazu auch: Uwe Swarat, „Gerecht und Sünder zugleich.“ Die Rechtfertigungslehre Luthers in kritischer Diskussion, in: Oliver Pilnei / Martin Rothkegel (Hg.), *Aus Glauben gerecht. Weltweite Wirkung und ökumenische Rezeption der reformatorischen Rechtfertigungslehre*, Leipzig: EVA, 2017, 9–31.

¹⁵ Vgl. den gleichnamigen Titel des Buches von Heiko A. Obermann, *Luther. Mensch zwischen Gott und Teufel*, Berlin: Severin und Siedler, 1981, NA 2016.

lags Stalins sichtbar geworden sind. Sie erlaubt, das permanente Versagen und Schuldigwerden des Menschen, auch jedes Christen, nicht zu verdrängen. Mit dem Menschenkenner Theodor Fontane gesprochen: „Denn so groß und stark das menschliche Herz ist, eins ist noch größer: seine Gebrechlichkeit und seine wetterwendische Schwäche.“¹⁶

Die anthropologischen Einsichten Luthers müssen heute allerdings vor einem weit verbreiteten Missverständnis geschützt werden: Sie wollen den Menschen weder klein machen noch ihn entmündigen. Vielmehr wollen sie ihm ermöglichen, sich seiner Freiheit bewusst zu werden und gleichzeitig heilsam bei sich selbst, d. h. in die Grenzen seiner Geschöpflichkeit, einzukehren.¹⁷ Luther vertritt kein pessimistisches, sondern ein realistisches Menschenbild. Seine Anthropologie unterscheidet sich gerade darin von unrealistischen säkularen oder religiösen Heilsversprechen.

Auch im Rahmen seines Gottesverständnisses denkt Luther in Paradoxien. Im Kleinen Katechismus heißt es stereotyp zu Beginn der jeweiligen Erklärung der Zehn Gebote: „Du sollst Gott fürchten und lieben [...]“.¹⁸ Gott ist für Luther kein „lieber Gott“ – eine Wunschvorstellung, die in keiner Weise der Wirklichkeit standzuhalten vermag und die für die Abwendung vieler Menschen vom christlichen Glauben mitverantwortlich ist. Jede Naturkatastrophe straft die Rede von einem lieben Gott Lügen. Der Reformator spricht in diesem Zusammenhang vom *deus absconditus*, dem verborgenen Gott in seiner ganzen Abgründigkeit, im Unterschied zum *deus revelatus*, dem in Jesus Christus offenbaren Gott.¹⁹ Die Rede vom *deus absconditus* bewahrt Luthers Gotteslehre davor, und damit seine Theologie insgesamt, Gott zu verharmlosen. Sie schützt das Geheimnis Gottes vor rationalistischem Zugriff. Gott ist in seinem Handeln durch die menschliche Vernunft letztlich nicht zu verstehen. Diese spielt mit Gott „Blindekuh“, wie Luther sagt,²⁰ d. h. sie schlägt immer haarscharf daneben, wenn sie meint, Gott erfasst zu haben. Zwar wirkt Gott in allem Geschehen, ist aber darin gerade nicht auf rationa-

¹⁶ Theodor Fontane, *Cécile*, Nymphenburger Tb.-Ausg. 8, 181.

¹⁷ Vgl. dazu Christian Möller, *Wie geht es mit der Seelsorge weiter? Erwägungen zur gegenwärtigen und zukünftigen Weg der Seelsorge*, ThLZ 113 (1988), 409–422.416f.

¹⁸ Martin Luther, *Ausgewählte Werke*, hg. von H. H. Borchardt / Georg Merz, Bd. 3, 3. Aufl., München: Kaiser, 1962, 171 (in der Erklärung zum ersten Gebot heißt es ausnahmsweise: „Wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen“).

¹⁹ Paul Althaus, *Die Theologie Martin Luthers*, Gütersloh: GVH, 1962, 238–243 (mit vielen Belegen).

²⁰ Vgl. WA 19, 207, 4.

lem Wege zu verstehen. Die Aufgabe des Menschen besteht vielmehr darin, im Glauben vom unverstandlich, ja feindlich erscheinenden Gott immer wieder zu dem in Kreuz und Auferstehung Jesu Christi offenbaren Gott zu fliehen und ihm vertrauen zu lernen. Das Kreuz Jesu Christi wird zum Ausgangs- und Zielpunkt der Rede Luthers von Gott – wie schon fur den Apostel Paulus (1 Kor 1f). In ihm wird sowohl Gottes Zorn gegen die Sunde als auch seine Liebe zum Menschen sichtbar. Im Leiden und Sterben Jesu von Nazareth hat Gott die Sunde des Menschen heimgesucht. Gleichzeitig erkennt Luther im Kreuz Jesu die bedingungslose Vergebungsbereitschaft Gottes. Diese lasst ihn der Liebe Gottes gewiss werden: „Gott ist ein gluhender Backofen voll Liebe.“²¹

Konsequenz von Luthers Anthropologie und Gotteslehre ist ein gegenuber dem Mittelalter radikal verandertes neues Buverstandnis. Es ist bereits in der ersten der 95 Thesen in nuce enthalten: „Unser Herr und Meister Jesus Christus wollte mit seinem Wort: ‚Tut Bue‘ usw. [Mt 4,17], dass das ganze Leben der Glaubigen Bue sei.“²² Dahinter steht Luthers Einsicht, dass der Christ ein Leben lang Sunder bleibt, aber auch, dass Gott bereit ist, dem Menschen taglich neu alle seine Sunden zu vergeben.²³ Die zweite These zeigt die Richtung an, welche die neue reformatorische Bupraxis einschlagen wird: „Dieses Wort [Mt 4,17] kann nicht als auf die sakramentale Bue bezogen [d. h. die Bue, die in Sundenbekenntnis und Genugtuung besteht, die durch das Priesteramt vollzogen wird] verstanden werden.“ Luther wehrt hier ein doppeltes Missverstandnis ab: Einerseits, dass die kirchliche Hierarchie Macht habe, durch das Buinstitut der sakramentalen Beichte dem Menschen den Himmel auf- oder zuzuschlieen. Andererseits, dass der einzelne Mensch sich durch die Kirche als Heilsanstalt mit ihren Gnaden von seiner taglich und existenziell zu vollziehenden Umkehr dispensieren konnte. Es geht fur den Glaubigen darum, die Vergebung taglich von Gott fur sich personlich zu erbitten und in Anspruch zu nehmen, worauf schon der parallele Aufbau der Vaterunser-Bitte um die Vergebung der Schuld mit der Bitte um das tagliche Brot hinweist. Diese Parallelitat nimmt Luther im Kleinen Katechismus auf, wenn er in der Erklarung der 5. Vaterunser-Bitte schreibt: „Wir bitten in diesem Gebet, da der Vater im Himmel nicht ansehen wol-

²¹ „Got ist ein gluhender backofen voller liebe“, WA 10/III, 56, 2f.

²² Zit. nach Obermann, Die Kirche im Zeitalter der Reformation (s. Anm. 5), 18.

²³ WA 56, 347, 3–4.9; WA 56, 442, 17.

le unsere Sünde [...]. Denn wir täglich viel sündigen und wohl eitel Strafe verdienen.“²⁴

Luther ist überzeugt, dass zur wahren Buße gehört, dass ich nicht nur meine Tatsünden erkenne, sondern begreife, dass selbst die innerste Motivation meines Handelns selbstsüchtig ist. Ich bin durch und durch, von meinem ganzen Wesen her, nicht so, wie ich als Geschöpf Gottes sein sollte. Indem ich Buße tue, gebe ich Gott in seinem Urteil über mich Recht. Paradoxerweise ist gerade das der Weg, um Gottes Wohlgefallen zu erlangen. Denn indem ich Gott Recht gebe, gelange ich automatisch in den Machtbereich Jesu Christi, der die Wahrheit ist (Joh 14,6). Dadurch dass ich Buße tue, nehme ich Abschied von der Vorstellung, aufgrund eigener Anstrengung vor Gott wohlgefällig leben zu können und lasse mir gefallen, dass mir das Leiden und Sterben Jesu Christi von Gott als Gerechtigkeit angerechnet wird. Wie wir gleich sehen werden, ist die Taufe für Luther nicht nur sinnenfälliger Ausdruck dafür, dass der Täufling dem Tod und der Auferstehung Jesu Christi gleichgestaltet wird bzw. mit ihm stirbt und aufersteht (Röm 6,3f), sondern ein wesentliches Medium der wirkungsvollen Zueignung der Sündenvergebung.

Reformatorischer Glaube besitzt seinen Fokus von daher nicht im sittlichen Streben, sondern im Eingestehen der Größe der eigenen Schuld. Im Galaterbrief-Kommentar schreibt Luther: „Du darfst dir nicht träumen lassen, als wären deine Sünden so klein, daß sie mit deinen Werken getilgt werden könnten. Du darfst aber auch nicht verzweifeln wegen ihrer Größe, als müßtest du sie einmal im Leben oder im Tod noch ernstlich fühlen. Sondern lerne hier aus Paulus das glauben, daß Christus nicht für erdichtete oder gemalte Sünden, sondern für wirkliche Sünden, nicht für kleine, sondern sehr große, nicht für die eine und andere, sondern für alle, nicht für überwundene [...] sondern für unüberwundene Sünden sich dahin gegeben hat“ (Galater-Kommentar von 1535).²⁵ Das Bekenntnis der Sünde im Glauben an die Vergabung durch Jesus Christus ist der Königsweg, um Gottes Barmherzigkeit zu erfahren.

²⁴ Luther, Werke, Bd. 3 (s. Anm. 18), 176.

²⁵ Zu Gal 1,4: WA 40/I, 87.

2. Luthers Taufverständnis als Nagelprobe seiner reformatorischen Theologie

Die rechtfertigungstheologisch interpretierte Taufe hat für Luther grundlegende Bedeutung gleichermaßen im Hinblick auf die Lehre von den Sakramenten, den Glauben, die persönliche gelebte Spiritualität und das allgemeine Priestertum.

Für den Reformator ist die Taufe das christliche Ur- oder Ursprungssakrament schlechthin. Er knüpft damit an neutestamentliches Denken an. Der Blick in die Konkordanz zeigt: Schon in numerischer Hinsicht findet sich im Neuen Testament eine Fülle von Aussagen zur Taufe, während es nur äußerst wenige zum Abendmahl gibt. Durch die reformatorische Reduzierung der ursprünglich sieben Sakramente auf bloß zwei kommt es auch aus psychologischen Gründen zu einer Bedeutungssteigerung der Taufe für das Evangelischsein. In der Reduzierung der Sakramente auf lediglich zwei zeigt sich überdies die für die reformatorische Theologie und Spiritualität insgesamt typische Konzentrationsbewegung, die mit einer gegenläufigen, grenzüberschreitenden Dynamik ursächlich verbunden ist: Gerade die Konzentration ermöglicht ihre Alltagstauglichkeit und damit auch ihre Demokratisierung.²⁶

Welche systematisch-theologischen Gründe sind für die Zentralstellung des Sakraments der Taufe bei Luther verantwortlich? Ausführlich hat er sich dazu im Kleinen und Großen Katechismus geäußert.

Ausgangspunkt ist für die Tauftheologie des Reformators, dass die Taufe ein göttliches Gebot darstellt.²⁷ Weil sie vom auferstandenen Jesus Christus persönlich eingesetzt worden ist, besitzt sie noch zusätzlich eine besondere Würde. Luther verweist dabei auf Matthäus 28,19.²⁸ Dass Menschen im Namen Gottes getauft werden, interpretiert der Reformator dahingehend, dass sie „von Gott selbst“²⁹ getauft sind. Auch wenn die Taufe durch Glieder der Kirche erfolgt, ist nämlich der eigentlich Handelnde der dreieinige Gott. Konsequenterweise ergibt sich für Luther daraus ein effektives Taufverständnis.

²⁶ Vgl. dazu im Einzelnen: Peter Zimmerling, Zur Geschichte der Evangelischen Spiritualität, in: ders. (Hg.), Handbuch Evangelische Spiritualität, Bd. 1 Geschichte, Göttingen: V&R, 2017, 29–32.

²⁷ „Daß hie stehet Gottes Gebot und Einsetzung“ [Luther zitiert zuvor Mk 16,116] (zit. nach Luther, Ausgewählte Werke, Bd. 3 (s. Anm. 18), 267.

²⁸ Luther, Ausgewählte Werke, Bd. 3 (s. Anm. 18), 177.

²⁹ Luther, Ausgewählte Werke, Bd. 3 (s. Anm. 18), 267.

Sie ist kein bloßes Zeichen, sondern ein effektives Gnadenmittel. Eine lediglich symbolische Auffassung der Taufe oder ihr Verständnis als menschlicher Bekenntnisakt ist für ihn defizitär.

Durch die Verbindung mit der Vergebung der Sünden ist die Taufe gleichzeitig die Eintrittstür in die christliche Gemeinde und der Weg zur neuen Kreatur. Sie wirkt nämlich, wie Luther im Kleinen Katechismus festhält, „Vergebung der Sünden, erlöset vom Tod und Teufel und gibt die ewige Seligkeit allen, die es glauben, wie die Wort und Verheißung Gottes lauten“.³⁰ In Anknüpfung an Paulus in Römer 6 interpretiert Luther hier die Sündenvergebung als zentrale Wirkung der Taufe: Sie geschieht primär zur „Vergebung der Sünden“. Aufgrund der herausragenden Bedeutung der Rechtfertigungslehre rückt die Taufe dadurch ins Zentrum reformatorischer Theologie und Frömmigkeit. Dabei ist die Taufe von Kindern in besonderer Weise geeignet, um die Voraussetzungs- und Bedingungslosigkeit von Gottes Gnade und den damit verbundenen Primat von Gottes Handeln zur Darstellung zu bringen. Wie ein Säugling ganz und gar angewiesen ist auf die Fürsorge seiner Eltern, ist der Säugling auch in der Taufe ganz und gar angewiesen auf das Handeln Gottes.³¹ Dass für Luther gleichzeitig in Abgrenzung gegenüber dem scholastischen Taufverständnis der Glaube im Hinblick auf die Taufe unerlässlich ist, soll damit nicht bestritten werden.³² Darauf verweist schon die Tatsache, dass die Eltern die Taufe für ihr Kind erbitten und sich zusammen mit den Paten verpflichten, das Kind im christlichen Glauben zu erziehen. Die Taufe wirkt für Luther nicht *ex opere operato*.³³ Auch wenn der Glaube unverzichtbar zur Taufe gehört, steht er jedoch für den Reformator – auf den ersten Blick erstaunlicherweise – keineswegs in deren Zentrum. „Der Glaube stellt kein Werk dar, das der Täufling als Voraussetzung der Taufe zu erbringen hat, sondern ist ein göttliches Geschenk“,³⁴ ist vielmehr selbst Gabe Gottes.

Diese Position wird von Luther in seinen beiden Katechismen kontrovers-theologisch untermauert. Am liebsten wäre es Luther, wie er im Großen Ka-

³⁰ Luther, *Ausgewählte Werke*, Bd. 3 (s. Anm. 18), 178; vgl. im Großen Katechismus Luther, *Ausgewählte Werke*, Bd. 3 (s. Anm. 18), 271f.

³¹ So auch: Die Taufe. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis der Taufe in der evangelischen Kirche, vorgelegt vom Rat der Evangelische Kirche in Deutschland, hg. vom Kirchenamt der EKD, Gütersloh 2008, 13.

³² Vgl. dazu im Einzelnen Wolhart Pannenberg, *Systematische Theologie*, Bd. 3, Göttingen: V&R, 1993, 287–295 (mit weiteren Belegen).

³³ *De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium*, WA 6, 532, 27–29.

³⁴ Die Taufe (s. Anm. 31), 29.

techismus schreibt, wenn die Frage nach dem Glauben der Kinder bzw. Säuglinge gar nicht diskutiert werden müsste.³⁵ Da die Kindertaufe jedoch von der Täuferbewegung wegen des angeblich fehlenden Glaubens des Täuflings in Frage gestellt wird, nimmt Luther die Diskussion auf. Er argumentiert im Großen Katechismus für die Kindertaufe zunächst mit der Erfahrung: Gott habe Bernhard von Clairvaux, Gerson und Johannes Huß den Heiligen Geist gegeben, die doch alle als Kinder getauft worden seien.³⁶ Weiter führt Luther als Argument an, dass der Glaube des Täuflings nicht die Taufe mache, sondern diese empfangen.³⁷ Der Reformator ist überzeugt, dass die Taufe als Gottes Werk gültige Taufe bleibt, auch wenn der Täufling (noch) keinen Glauben hat. Wichtiger scheint Luther darüber hinaus noch folgendes Argument: Weil für die Gültigkeit der Taufe allein Gottes Befehl und sein persönliches Handeln in ihr entscheidend sind, wäre die Taufe selbst dann noch gültig, wenn sie nicht in der richtigen Weise empfangen würde. Auch in diesem Falle wäre eine Wiedertaufe strikt abzulehnen, weil Gottes Ordnung nicht dadurch ungültig wird, wenn Menschen sie in falscher Weise gebrauchen.³⁸ Ein letztes Argument Luthers gegen die Wiedertaufe besteht darin, dass die Getauften – auch wenn sie als Täuflinge noch nicht geglaubt haben sollten – dann eben jetzt, nachdem durch die Reformation der wahre Glaube allen Menschen angeboten wird, glauben sollen. Dieses Argument zeigt erneut, dass auch für Luther der antwortende Glaube des Täuflings wichtig ist. Allerdings versteht er ihn nicht statisch als etwas, das man ein für alle Mal hat oder eben (noch) nicht hat – etwa als Entscheidung für oder gegen Jesus Christus –, sondern als einen lebenslangen Weg und Übungsprozess.

Dieses das ganze Leben umfassende Glaubensverständnis korrespondiert mit Luthers Deutung der Taufe als mehrperspektivisches Geschehen: In ihr geschieht nicht nur die Übereignung des Getauften an Jesus Christus, die verbunden ist mit der Vergebung der Sünden und dem Geschenk des neuen

³⁵ Luther, *Ausgewählte Werke*, Bd. 3 (s. Anm. 18), 272–276.

³⁶ Luther, *Ausgewählte Werke*, Bd. 3, 272.

³⁷ Luther, *Ausgewählte Werke*, Bd. 3, 273.

³⁸ Von einem ähnlichen Argument ausgehend, hat der späte Karl Barth trotz der in seinen Augen „unordentlichen“ volksgemeinschaftlichen Praxis der Kindertaufe dennoch deren Gültigkeit nicht infrage gestellt: „Ihre Taufe ist wohl in einer äußerst bedenklichen und fragwürdigen, weil unordentlichen, aber damit doch nicht einfach ungültigen Weise vollzogen worden“, Karl Barth, *Kirchliche Dogmatik*, Bd. IV/4: *Das christliche Leben* (Fragment). *Die Taufe als Begründung des christlichen Lebens*, Zürich: EVZ, 1967, 208.

göttlichen Lebens. Durch die Taufe erfolgen darüber hinaus der Empfang des Heiligen Geistes und die Aufnahme in die Kirche.³⁹

Die Taufe bekommt bei Luther gerade für die persönliche gelebte Spiritualität maßgebliche Bedeutung. Indem er die Beichte nicht mehr als Sakrament versteht, zieht die Taufe auch die sakramentale Funktion der Beichte an sich:⁴⁰ „Also ist die Buße nichts anders denn ein Wiedergang und Zutreten zur Taufe.“⁴¹ Der gläubige Peccator hat die Aufgabe, sich täglich neu seiner Taufe zu vergewissern, in sie zurück zu kriechen und so Vergebung seiner Sünden zu erlangen.⁴² Indem die Taufe als Gabe Gottes verstanden wird, die das ganze christliche Leben des Getauften bestimmt, ist sie nicht nur konsequenterweise eine lebenslängliche Aufgabe. Vielmehr wird damit der Taufakt als solcher, einschließlich seines Zeitpunktes und der Art und Weise seiner Gestaltung, relativiert. Theologisch – und spirituell – ist letztlich nur die Frage interessant, wie die Wirkungen der Taufe im Leben und Glauben des Getauften zur Geltung gebracht werden können. Darin allein besteht für Luther das theologische und spirituelle Epizentrum der Taufe.

Schließlich bekommt die Taufe auch für Luthers Überlegungen zum Gemeindeaufbau, hier vor allem für die Forderung des allgemeinen Priestertums – „die vielleicht kühnste theologische Idee, die Luther je gehabt hatte“, so der Göttinger Kirchengeschichtler Thomas Kaufmann⁴³ – maßgebliche Bedeutung. Luthers Tauflehre ist die theologische Grundlage für seine Forderung des allgemeinen Priestertums. In der Adelschrift von 1520 schreibt der Re-

³⁹ So auch Edmund Schlink, *Schriften zu Ökumene und Bekenntnis*, Bd. 2: *Ökumenische Dogmatik*, 3. Aufl., Göttingen: V&R, 2005, 484–486.

⁴⁰ Unabhängig davon hat Luther Zeit seines Lebens die Einzelbeichte regelmäßig praktiziert. Er kommt im Großen Katechismus zu dem Schluss, dass derjenige, der nicht beichtet, gar kein Christ sein kann, weil er dadurch ja zu erkennen gibt, dass er das Evangelium selbst verachtet: „Willst du es aber verachten und so stolz ungebeichtet hingehen, so schließen wir das Urteil, daß du kein Christ bist [...]. Denn du verachtest, was kein Christ verachten soll [...] und ist ein gewisses Zeichen, daß du auch das Evangelium verachtest“, *Großer Katechismus*, zit. nach Luther, *Ausgewählte Werke*, Bd. 3 (s. Anm. 18), 291. Umgekehrt ist die Praxis der Beichte ein untrüglicher Hinweis auf das Christsein eines Menschen: „Darum wenn ich zur Beichte vermahne, so tue ich nichts anders, denn daß ich vermahne, ein Christ zu sein. Wenn ich dich dahin bringe, so habe ich dich auch wohl zur Beicht gebracht“, Luther, *Ausgewählte Werke*, Bd. 3 (s. Anm. 18), 291.

⁴¹ *Großer Katechismus*, in: Luther, *Ausgewählte Werke*, Bd. 3 (s. Anm. 18), 276.

⁴² Luther, *Ausgewählte Werke*, Bd. 3 (s. Anm. 18), 275.

⁴³ Vgl. http://www.faz.net/aktuell/politik/die-gegenwart/reformationstag-luthers-kopernikanische-wende-12636264-p5.html?printPagedArticle=true#pageIndex_5.

formator, dass bereits durch die Taufe jeder Christ zum Priester, Bischof und Papst geweiht ist: „Was ausz der tauff krochen ist / das mag sich rumen / das es schon priester Bischoff vnd Bapst geweyhet sey / ob wol nit einem yglichen zympt / solch ampt zu vben.“⁴⁴ Luthers Taufverständnis legitimiert theologisch die Enthierarchisierung des Amts- und Kirchenverständnisses im Protestantismus. Im Prinzip sind daher alle Getauften gleich. Durch die Taufe als Ursakrament sind alle Getauften nicht nur zu Gottes Kindern angenommen, sondern auch zu Priestern geweiht. Das Priesteramt kann von der reformatorischen Tauftheologie her konsequenterweise nicht länger sakramental verstanden werden. Darum begründen die Gemeindeämter (Griechisch: „Dienste“) auch kein oben bzw. unten oder gar eine größere bzw. geringere Nähe zu Gott.

Traditionellerweise wird in Theologie und Kirche vom Priestertum aller Getauften gesprochen. Diese Rede ist zumindest missverständlich. Präzise sollte nicht vom Priestertum aller Getauften, sondern müsste vom Priestertum aller Gläubigen gesprochen werden. Für Luthers Taufverständnis ist die tägliche Übung der Taufe im Glauben nämlich, wie wir gleich sehen werden, unerlässliche Voraussetzung dafür, dass die Taufe im Leben eines Menschen zur Wirkung kommt. An dieser Stelle haben sich lutherische Theologie und Kirche in der Vergangenheit von Luther entfernt und einer unlutherischen Heilssicherheit aufgrund der Taufe Vorschub geleistet. Der bewusste persönliche Glaube wurde in seiner Bedeutung für das Leben der Getauften vernachlässigt. Für Luther stellt die Taufe jedoch selbstverständlich eine lebenslängliche Gestaltungsaufgabe dar – gerade aufgrund ihrer unauflöselichen Verbindung mit dem Glauben.

3. Zur Taufspiritualität Martin Luthers

Aufgrund des bisher Gesagten verwundert es nicht, dass Martin Luther Zeit seines Lebens großen Wert auf die spirituelle Bedeutung der Taufe legte. Das gilt zunächst im Hinblick auf ihn persönlich: In Situationen der Anfechtung schreibt er mit Kreidebuchstaben auf die Tischplatte oder an die Tür: „baptizatus sum“ – „Ich bin getauft“.⁴⁵ Für Luther besitzt die Taufe die gleiche Würde wie die Predigt des Evangeliums. Die Taufe sagt dem Getauften – ge-

⁴⁴ An den christlichen Adel, WA 6, 408, 11f.

⁴⁵ Vgl. dazu WA.TR 1, 894.

nauso wie die Predigt – die Vergebung durch Jesus Christus sola gratia zu. Ja, über den Gemeindebezug der Predigt hinausgehend, spricht Gott dem einzelnen Getauften durch die Taufe persönlich zu: „Sei getrost, Jesus Christus vergibt dir, verlässt dich nicht und steht fortan zu dir.“ Das gilt täglich neu für den ganzen Rest seines Lebens.

Im Großen Katechismus fragt Luther, weshalb Jesus Christus die Taufe überhaupt eingesetzt hat. Er hätte sich ja theoretisch mit der Predigt begnügen können. Der Reformator versteht die Taufe als sinnenfälliges Wort, das dem Menschen hilft, das Evangelium auf sinnenfällige Weise zu fassen. Luther formuliert provozierend: Der Glaube hängt am Wasser: „Also hanget nun der Glaube am Wasser und glaubt, daß die Taufe sei, darin eitel Seligkeit und Leben ist, nicht durchs Wasser, wie genug gesagt, sondern dadurch, daß mit Gottes Wort und Ordnung verleibet ist, und sein Name darin klebet.“⁴⁶ Das bedeutet, dass das Taufwasser Gottes Wasser ist. Es ist mit Gottes Wort so eng verbunden, so verleimt und verklebt, dass Gottes Wort und das Wasser der Taufe nicht mehr voneinander getrennt werden können. Weil ein Mensch nicht nur Geist ist, sondern auch Körper und Seele, muss die Taufe äußerlich wahrnehmbar und erfahrbar sein. Indem sie alle Sinne erfasst, trägt sie dazu bei, dass die Botschaft von der Vergebung der Sünden sola gratia angenommen werden kann. Die Taufe hat für Luther nicht zuletzt die Aufgabe, dabei zu helfen, die großen Wahrheiten des Glaubens vom Verstand ins Herz bringen. „[...] es soll und muß äußerlich sein, daß mans mit Sinnen fassen und begreifen, und dadurch ins Herz bringen könne [...]“⁴⁷ Der Reformator ist überzeugt, dass für den Glauben nicht das entscheidend ist, was ein Mensch rational verstanden, sondern das, was er mit dem Herzen ergriffen hat. Im Fokus von Luthers Glaubensverständnis steht die Erfahrung, was zur Betonung der fides qua creditur gegenüber der fides quae creditur führt. Die fides quae creditur drängt für ihn zur fides qua creditur, ja, sie erreicht ihr Ziel erst in der fides qua creditur.⁴⁸ Erst wenn die Glaubensinhalte einem Menschen zur Sache der eigenen Erfahrung werden, beginnen sie für ihn lebendig zu werden und seine Existenz zu durchdringen.

⁴⁶ Luther, *Ausgewählte Werke*, Bd. 3 (s. Anm. 18), 270.

⁴⁷ Luther, *Ausgewählte Werke*, Bd. 3 (s. Anm. 18), 270.

⁴⁸ Vgl. dazu auch Luthers Auslegung der drei Artikel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses im Kleinen Katechismus, im Einzelnen: Peter Zimmerling, *Evangelische Mystik*, Göttingen: V&R, 2015, 21f., 47–51.

Luthers Überlegungen zur Taufe und zu ihrer spirituellen Funktion entsprechen der seelsorgerlichen Ausrichtung seiner Theologie insgesamt: „Das wollen aber die Blindenleiter nicht sehen, daß der Glaube etwas haben muß, das er glaube, das ist: daran er sich halte, und darauf stehe und fuße.“⁴⁹ Die Taufe bildet den festen Grund, auf dem der Glaube stehen kann. Sie ist Gottes Trost, an den sich der Glaube halten kann. Durch die Verbindung der Taufe mit dem Wasser kommt es zu einer Verleiblichung des Glaubens.

Eine derartig starke Betonung der äußerlichen Seite des Taufgeschehens birgt die Gefahr, mit dem traditionellen mittelalterlichen Taufverständnis wechselbar zu werden.⁵⁰ Luther ist sich dieser Gefahr bewusst und stellt klar, dass die Taufe nicht automatisch, *ex opere operato*, wirkt. Ohne Glaube nützt sie dem Getauften nichts. Im Großen Katechismus bedient sich Luther in diesem Zusammenhang des anschaulichen Bildes von der Taufe als eines Schatzes: „Nun wird hie in der Taufe jedermann umsonst vor die Tür gebracht ein solcher Schatz und Arznei, die den Tod verschlinget und alle Menschen beim Leben erhält.“⁵¹ Jemand könnte also den größten göttlichen Schatz vor der Haustür haben. Wenn er ihn jedoch nicht in die Hand nimmt und in kleine Münzen für den Alltagsgebrauch umwechselt, bleibt er für ihn ohne Nutzen: „Denn es mangelt nicht am Schatz, aber daran mangelts, daß man ihn fasse und festhalte.“⁵² Das Zitat bringt nochmals eindrücklich zum Ausdruck, dass die Taufe für Luther eine lebenslängliche Gestaltungsaufgabe ist. Es geht darum, dass der Getaufte, angeleitet durch die Aussagen des Kleinen und Großen Katechismus, in die großen Wahrheiten der Taufe hineinwächst.

Luther schließt sich im Großen Katechismus bewusst selber ein, indem er sich als täglicher Schüler des Katechismus bezeichnet: „Dennoch tue ich wie ein Kind, das man den Katechismus lehret, und lese und spreche auch von Wort zu Wort des Morgens, und wenn ich Zeit habe, das Vater Unser, die zehn Gebot, Glauben, Psalmen usw. Und muß noch täglich dazu lesen und studieren, und kann dennoch nicht bestehen, wie ich gerne wollte, und muß ein Kind und Schüler des Katechismus bleiben, und bleibs auch gerne.“⁵³

⁴⁹ Luther, *Ausgewählte Werke*, Bd. 3 (s. Anm. 18), 270.

⁵⁰ Ausführlich dazu Pannenberg, *Systematische Theologie*, Bd. 3 (s. Anm. 32), bes. 303–306.

⁵¹ Luther, *Ausgewählte Werke*, Bd. 3 (s. Anm. 18), 272.

⁵² Luther, *Ausgewählte Werke*, Bd. 3 (s. Anm. 18), 271.

⁵³ Luther, *Ausgewählte Werke*, Bd. 3 (s. Anm. 18), 187.

Weil jeder Christ bis an sein Lebensende *simul iustus et peccator* bleibt, besteht die Aufgabe evangelischer Taufspiritualität darin, den alten Adam täglich neu im Wasser der Taufe zu ersäufen, wie Luther im Kleinen Katechismus sehr anschaulich formuliert: „Was bedeutet denn solch Wassertaufen? Antwort. Es bedeutet, daß der alte Adam in uns durch tägliche Reu und Buße soll ersäuft werden und sterben mit allen Sünden und bösen Lüsten und wiederum täglich herauskommen und auferstehen ein neuer Mensch, der in Gerechtigkeit und Reinigkeit vor Gott ewiglich lebe.“⁵⁴ Im Vergleich zu den Aussagen des Paulus zur Taufe in Römer 6 zeigt sich bei Luther eine deutliche Akzentverschiebung: „Luther wendet also die Aussage des Paulus über den Sinn der Taufe nicht auf das einmalige Taufgeschehen, sondern auf die lebenslängliche Verwirklichung des Sinnes der Taufe an.“⁵⁵ Luther interpretiert die Tauflehre des Paulus situationsbezogen in seine Zeit hinein. Während der Apostel eine missionarische Situation vor Augen hat, in der die Bekehrung zum Glauben, die Hinwendung zu Jesus Christus, bei der Taufe im Vordergrund steht, denkt der Reformator aus einem innerkirchlichen Blickwinkel und betont das lebenslange Bleiben im Glauben.

Luthers Aussagen aus dem Großen Katechismus im Zusammenhang mit seiner Taufspiritualität zeigen schließlich, dass er die Deutung des Getauften als *simul iustus et peccator* nicht statisch, sondern dynamisch versteht. Er will mit ihr keineswegs den Zustand des Sünderseins festschreiben.⁵⁶ Die Gnade Gottes hat vielmehr die Kraft, im Menschen einen Prozess der Veränderung auszulösen. „Darum gehet der alte Mensch in seiner Natur unaufgehalten, wo man nicht durch der Taufe Kraft wehret und dämpft; wiederum, wo Christen sind worden, nimmt er täglich ab, so lang, bis er gar untergehet. Das heißet recht in die Taufe gekrochen und täglich wieder hervorgekommen.“⁵⁷ Allerdings ist Luthers Menschenbild realistisch genug, um zu erkennen, dass keiner in diesem Leben den alten Menschen endgültig loswerden kann: „Wie nun einmal in der Taufe Vergebung der Sünden überkommen ist, so bleibt

⁵⁴ Luther, *Ausgewählte Werke*, Bd. 3 (s. Anm. 18), 178.

⁵⁵ Althaus, *Theologie Luthers* (s. Anm. 19), 306.

⁵⁶ „Beide Katechismen verbinden also einerseits die Buße, andererseits die Heiligung mit dem Prozeß der täglich zu erneuernden Aneignung der Taufe. Zumal die Buße war in Luthers Sicht nichts anderes als die lebenslange Aneignung des ein für allemal in der Taufe Geschehenen“, Pannenberg, *Systematische Theologie*, Bd. 3 (s. Anm. 32), 278.

⁵⁷ Luther, *Ausgewählte Werke*, Bd. 3 (s. Anm. 18), 275.

sie noch täglich, so lang wir leben, das ist: den alten Menschen am Hals tragen.“⁵⁸

4. Ausblick: Auf dem Weg zu einer Erneuerung der lutherischen Taufspiritualität in ökumenischer Perspektive

Nach einer Erneuerung speziell der lutherischen Taufspiritualität zu fragen, ist angesichts der Annäherung der christlichen Konfessionen seit dem 2. Vatikanischen Konzil nicht losgelöst von den anderen Konfessionen sinnvoll.⁵⁹ Dabei ist in meinen Augen die unaufgebbare Einsicht von Luthers Taufverständnis seine Interpretation der Taufe als eine lebenslängliche Gestaltungsaufgabe. Die Taufe wird dadurch zum Orientierungspunkt, zum Fundament, das das ganze Leben des Getauften bestimmt.⁶⁰ Nicht der Glaube trägt sie Taufe! Vielmehr trägt umgekehrt die Taufe den Glauben des Getauften: Durch sie fließen ihm täglich neu die nötigen spirituellen Kräfte zu. Von hier aus ergeben sich Inhalt und Richtung aller zukünftigen Bemühungen um eine Erneuerung der Taufspiritualität im Luthertum.

Auf diese Weise bietet sich darüber hinaus die Chance, die im ökumenischen Diskurs immer noch bestehenden Kontroversen⁶¹ im Hinblick auf die Frage nach der Kinder- oder Erwachsenentaufe zu relativieren. Schon die Lima-Erklärung zur Taufe hat auf ihre Weise diesen Weg eingeschlagen.⁶² Sie bezieht die Taufe auf einen lebenslangen Prozess des Hineinwachsens in Christus, was ständiges Ringen und ständige Erfahrung der Gnade einschließt. Die Taufe ist für sie keine Augenblickserfahrung: Sie weist vielmehr über den Augenblick hinaus und bezieht das ganze Leben des Getauften im Horizont der Hoffnung auf die neue Schöpfung Gottes mit ein. Gleichzeitig

⁵⁸ Luther, *Ausgewählte Werke*, Bd. 3 (s. Anm. 18), 276.

⁵⁹ Vorformen der folgenden Überlegungen finden sich in: Peter Zimmerling, *Taufe – Visionen zu ihrer zukünftigen Bedeutung*, in: „Was hindert’s, dass ich mich taufen lasse?“ (Apg 8,36). *Taufepastoral aus Sicht der multilateralen Ökumene*, Dokumentation eines Studententages der ACK in Deutschland, hg. von der Arbeitsgemeinschaft christlichen Kirchen in Deutschland / Ökumenische Centrale, Frankfurt a. M. 2015, 83–96.

⁶⁰ Die Taufe (s. Anm. 31), 27.

⁶¹ Dazu prägnant: Schlink, *Ökumenische Dogmatik* (s. Anm. 39), 486–489.

⁶² *Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK*, Frankfurt a. M.: Josef Knecht Verlag, 1982.

weist die Lima-Erklärung darauf hin, dass die Notwendigkeit des Glaubens für den Empfang des in der Taufe geschenkten Heils von allen Kirchen anerkannt wird. Damit verbindet die Erklärung zwei Möglichkeiten miteinander, die in der Kirchengeschichte vielfach als sich ausschließende Gegensätze betrachtet wurden: Die Taufe ist zugleich Gabe Gottes und menschliche Antwort auf diese Gabe. Während die Begründung der Säuglingstaufe mit dem Gedanken der „vorlaufenden Gnade Gottes“ dazu tendierte, den Akzent ausschließlich auf die Taufe als *Gabe* Gottes zu legen, haben umgekehrt Befürworter der Erwachsenentaufe oft den *Bekennnischarakter* der Taufe einseitig betont. Die Lima-Erklärung verbindet beides, ohne den Vorrang der Gnade Gottes aufzugeben.

Damit die Rede von der Taufe als lebenslange spirituelle Gestaltungsaufgabe nicht bloße Theorie bleibt, wird alles darauf ankommen, Einzelnen und Gemeinden konkrete Hilfen zur Förderung der Taufspiritualität an die Hand zu geben. In den letzten Jahren wurde eine Reihe von Vorschlägen in der Praxis der Gemeinden vor Ort erprobt. Sie können hier abschließend nur angedeutet werden. Einmal die Bewusstmachung des Tauftages für die Täuflinge (egal ob Jung oder Alt): Bewährt hat sich in den Familien die Feier des Tauftages, z. B. verbunden mit dem Anzünden der Taufkerze und mit Geschenken und Briefen von Paten. In der Gemeinde empfiehlt sich die regelmäßige Durchführung von Taufgedächtnisgottesdiensten, zu denen speziell die Täuflinge eines Jahrgangs eingeladen werden können.⁶³ Sinnvoll ist ebenso die Feier eines allgemeinen Taufgedächtnisses im Osternachtgottesdienst. Eine weitere Möglichkeit zur Wiederbelebung der Tauffrömmigkeit in den Gemeinden stellen schließlich Taufseminare für Eltern dar, deren Kinder während eines bestimmten Zeitraums getauft worden sind.

Prof. Dr. Peter Zimmerling, Universitätsprediger, Theologische Fakultät, Institut für Praktische Theologie, Zimmerli@rz.uni-leipzig.de

⁶³ Dazu sind unterschiedliche liturgische Gestaltungsformen möglich: Die Feier des Taufgedächtnisses, hg. im Auftrag der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom Amt der VELKD, 2. Aufl., Hannover, 2007.

Abstract

In his „Lutheran perspective“ on baptism, Zimmerling advocates the view that baptism is God’s gracious gift, given unconditionally on his part. Baptism exemplifies the doctrine of justification *sola gratia*. It was instituted by God, and God himself is the baptizer. The baptized person receives forgiveness of sins and eternal salvation. For the Christian, being baptized means that he lives by faith from the day of his baptism. That entails growing every day, resisting sin, doing good works, and living a holy life. Living by grace after baptism is a lifelong task for every Christian.